

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.11.2023
Gericht: Amtsgericht Koblenz
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: GPG Digitaldruck GmbH

In dem Insolvenzverfahren GPG Digitaldruck GmbH, August-Borsig-Straße 11a, 56070 Koblenz (AG Koblenz, HRB 23259), vertr. d.: 1. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 2.

[REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer),
wird besonderer Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Freitag, 15.12.2023, 10:30 Uhr, Saal 114, Hauptjustizgebäude, [REDACTED]

Der Termin dient zur Beschlussfassung über Vergleichsabschlüsse mit den Schuldner-Geschäftsführern. Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung als erteilt, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Der auf den 08.12.2023 bestimmte Termin wird aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem

Amtsgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
einzulegen.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

56068 Koblenz, 07.11.2023
Das Amtsgericht -Abt.21-
21 IN 105/20